

Beim Erscheinen des Kirmes-Magazins 87 sind es auf den Tag fast 50 Jahre her, daß Horchheim seine Selbständigkeit verlor und in die Stadt Koblenz eingegliedert wurde. Vor 10 Jahren haben wir schon darüber berichtet, wie und warum Horchheim im Jahr 1937 seinen Wald verlor. Mittlerweile sind aber im Koblenzer

Stadtarchiv Akten aufgetaucht, die neue Erkenntnisse über die Vorgeschichte und den Ablauf der Eingemeindung zulassen. Dies war für uns der Grund, dieses Thema erneut aufzugreifen.

...aus Brúnden des öffentlichen Wohles



Seit dem späten Mittelalter gehörte unser Ort zum früheren Amt Ehrenbreitstein. Durch die Jahrhunderte hindurch hatte aber schon immer eine Bindung zu dem auf der anderen Rheinseite gelegenen Koblenz bestanden, sowohl durch eine gewisse Schutzfunktion der Stadt gegenüber den Horchheimer Bürgern, als auch durch Besitzungen Koblenzer Klöster (Jesuitenorden und Stift St. Kastor) in Horchheim. Ende des vorigen Jahrhunderts erlebte Koblenz eine Zeit wirtschaftlicher Blüte, so daß schon damals der Gedanke an die Eingemeindung – besonders der linksrheinischen Orte – auftauchte. So kamen 1891 zunächst die links der Mosel liegenden Gemeinden Lützel und Neuendorf zum Koblenzer Stadtgebiet.

Ausdehnen des Hinterlandes

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde aber auch die Eingemeindung der rechtsrheinischen Orte Ehrenbreitstein, Pfaffendorf und Horchheim diskutiert. So schreibt ein J. Kleinmeyer aus Pfaffendorf in einem Artikel des damaligen Koblenzer General-Anzeigers zu „Koblenzer Eingemeindungsfragen“ u.a.: „Die Verhandlungen, die gepflogen wurden von der Pfaffendorfer Eingemeindungskommission vom 1. April 1910, brachten uns keinen Schritt näher. Leider fanden wir bei unseren Horchheimer und Ehrenbreitsteiner Nachbarn kein Verständnis.“

Anfang der 20er Jahre wird erneut die Frage der Eingemeindung weiterer Orte

nach Koblenz aufgegriffen. So berichtete die Koblenzer Volkszeitung am 21. Juni 1920 von der am 12. Mai durch die Koblenzer Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einsetzung eines Eingemeindungsausschusses und von einer am 27. Mai abgehaltenen Vorbesprechung. An dieser Sitzung nahmen der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, der Landrat sowie die Bürgermeister und Vorsteher der betroffenen Gemeinden teil. Die Zeitung schrieb u.a.: „Weit geringeren Wert legt die Stadt auf die Eingemeindung der rechtsrheinischen Vororte. Von Bedeutung für die Stadt bei der Eingemeindung von Pfaffendorf und Horchheim sei die Ausdehnung des Hinterlandes, das sie ihr zuführen.“

Wechselbeziehungen Koblenz - Horchheim

Schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts hatten zahlreiche Beamte und Bürger aus Koblenz in Horchheim Grundstücke erworben und hier ihre Villen, besonders an der ehemaligen Koblenzer Straße, dem heutigen Teil der Emser Straße von der Grenze Pfaffendorf bis zur Eisenbahnshranke, errichtet. Welche wirtschaftliche Bedeutung Koblenz für Horchheim hatte, geht aus einer von der Stadtverwaltung in den Jahren 1925 und 1928 erstellten Statistik hervor. So waren aus unserer Gemeinde 193 Männer und 57 Frauen in der Stadt beschäftigt, 123 Schüler besuchten eine

weiterführende Schule (einschl. Berufsschule).

Die schlechten Zwanziger – Horchheim und Pfaffendorf?

Ende der 20er Jahre litten die Gemeinden unter einem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang, mußten sie doch, ähnlich der heutigen Situation, bei meist geringen Einnahmen hohe soziale Leistungen für ihre Bürger erbringen. Auch die Gemeinde Horchheim blieb hiervon nicht verschont, wies ihr Etat doch hohe Schulden aus. Aus diesem Grund wurde auch die Zusammenlegung der Gemeinden Pfaffendorf und Horchheim ins Gespräch gebracht, zumal beide Gemeinden gemeinsame Ziele hatten, wie etwa den Bau einer schon seit Jahren besonders von der Gemeinde Pfaffendorf projektierten Umgehungsstraße von der Pfaffendorfer Brücke nach Niederlahnstein zur Erschließung der Höhegebiete.

Der Koblenzer General-Anzeiger berichtete am 7. Oktober 1928 von einer Gemeinderatssitzung in Pfaffendorf: „Stellungnahme zu der Anregung auf Zusammenlegung der Gemeinden Pfaffendorf und Horchheim: Bürgermeister Wagner (Ehrenbreitstein) teilt hierzu mit, daß beide Gemeinden viele gemeinsame wirtschaftliche Ziele hätten. Die Verhältnisse Horchheims seien im Augenblick nicht sehr günstig. Der Gedanke des Ausgleiches zwischen leistungsfähigen und nicht leistungsfähigen Gemeinden sei heute sehr

spruchreif. Der große Waldbesitz Horchheims bürge dieser Gemeinde dafür, daß sie in Zukunft wieder einem Wiederaufstieg entgegensehe. Aus diesem Grunde schon sollte man dem Antrag der Aufsichtsbehörde einmal nähertreten.“ Die Gemeinde, so die Ratsversammlung weiter, hielt jedoch den Zeitpunkt für ein Zusammenlegen der beiden Orte nicht für günstig und überwies die Angelegenheit an die Finanzkommission. Die Koblenzer Volkszeitung griff im Mai 1929 das Thema nochmals auf und schrieb hierzu: „Den Anlaß zu einem Zusammenlegungsgedanken gab u.a., daß die Gemeinde Horchheim trotz hoher Umla-

Problematik wurde plötzlich eine neue Dimension zugemessen. Die Machtergreifung Hitlers und seiner NSDAP im Jahre 1933 bedeutete das Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Das Führerprinzip galt nun auch in den Gemeinden. Die Gemeinderäte wurden nicht mehr gewählt, sondern vom Landrat berufen und auf den „Führer des deutschen Reiches und Volkes“ Adolf Hitler vereidigt. Die Frage der Eingemeindung von Gemeinden aus dem Amt Ehrenbreitstein in die Stadt Koblenz wurde nun vorrangig – wenn auch vorerst noch geheim – unter dem Aspekt der Wiederaufrüstung behandelt. Koblenz

GESCHICHTE

Mitteilung in der Gemeinderatssitzung vom 30. 6. 1937 über die Eingemeindung der Gemeinde Horchheim nach Koblenz.

Amtsblatt

der Preussischen Regierung zu Koblenz

Nr. 26 Ausgabe Samstag, den 26. Juni 1937

Inhalt: Veränderung der Grenzen des Landkreises Koblenz 101. Schmälerung der Milbenlande der Provinz 102. Änderung über die Regelung der Ballspielplätze für Speisefabrikanten (Eisbieten) usw. 103. Eingliederung von Gemeinden und Gemeindefraktionen des Landkreises Koblenz in die Stadt Koblenz 104. Berichtungsantrag 104. Straßenspolizeiliche Anordnungen 104 105. Straßenspolizeiliche Anordnungen 104 105. Anordnung der Überwachungsstelle für Mineralöl usw. 106. Bildung von Wirtschaftsräten im Bezirk des Städtischen Landrats 106. Abgrenzung 106. Verwaltungsgesänderungen 106. Rattenbekämpfung im Kreis Kreuznach 106. Meldung von Fremden in Gasthäusern, Fremdenheimen und Herbergen für den Umfang des Amtsbezirks Havel 106.

Verordnungen und Bekanntmachungen:
b) der Preussischen Zentralbehörden:
286. Beschluß:
 Betrifft: Änderung der Grenzen des Landkreises Koblenz.
 Das Preussische Staatsministerium hat auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Veränderung der Grenzen von Landkreisen vom 6. September 1935 (Gesetzblatt S. 115) folgenden Beschluß gefaßt: Mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. werden in den Stadtkreis und die Stadtgemeinde Koblenz eingegliedert:
 1. die Gemeinde Metternich,
 2. die Stadt Ehrenbreitstein,
 3. die Gemeinde Pfaffendorf,
 4. die Gemeinde Horchheim,
 5. die Gemeinde Heiderich,
 6. die Gemeinde Heideberg mit Ausnahme der Fluren 7 - 14 (siehe 7. von der Gemeinde Hebar
 a) aus Flur 6 folgende Parzellen:
 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63,
 201, 65 usw. 68, 69, 70,
 72, 73

203, 98, 194, 98, 209, 102, 207/102, 134, 99;
 d) aus Flur 15 folgende Parzellen:
 265, 31, 36, 37, 196/38, 197, 38, 39, 40,
 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54,
 55, 203, 56, 204, 56, 205, 56, 206, 56,
 207, 56, 208, 56, 209, 56, 210, 56, 211,
 212, 56, 175, 57, 58, 59, 60, 61, 6
 64, 65, 66, 67, 68, 198, 69, 199, 69
 239, 70, 240, 70, 241, 70,
 267, 76, 268, 76, 77, 78
 darauf vorüberführend
 Reichsbahn, Leinie
 hälftig;
 8. von der Gemein
 a) aus Flur
 698, 257
 702, 25
 706
 71

Handwritten notes and signatures:
 Anweisung
 Was passiert
 Horchheim, am 30. Juni 1937
 Ein Gemeinderat unter Mitwirkung
 der jetzt Koblenz-Kommunale Verwaltung
 für die Eingemeindung vorzubereiten
 wird folgt.
 1. Mitteilung über die Eingemeindung
 der Gemeinde Horchheim nach Koblenz
 Der Bürgermeister gibt den Gemeinderat Präsident davon,
 daß durch Gesetz des Preuss. Reichsanzeigers vom 5. Juni 37
 die Gemeinde Horchheim mit Koblenz vom 1. Juli 1937 in die
 Stadtgemeinde Koblenz eingemeindet wird für den Fall, wenn die
 Gemeinde mit Gemeinderat für ihre Arbeit bis zum
 letzten Tage.

gen einen Ausgleich ihres Gemeindehaushaltes nicht herbeizuführen vermochte. Daher war Horchheim mit einer Zusammenlegung einverstanden, nicht aber Pfaffendorf.“ Weiter hieß es: „Die Gemeinde Horchheim mit 3200 Einwohnern umfaßt 773 ha Flächeninhalt, Pfaffendorf mit 3700 Einwohnern 386 ha. Im Eigenbesitz der Gemeinde Horchheim befinden sich 354 ha Land, darunter 318 ha Waldungen, im Besitz der Gemeinde Pfaffendorf 58 ha Land, darunter 52 ha Wald. Das Gebäude- und Grundvermögen der Gemeinde Horchheim ist geschätzt auf 1.200.000 RM, dasjenige von Pfaffendorf auf 700.000 RM. Die Höhe der Schulden beider Gemeinden ist fast gleich (Horchheim = 337.509 RM, Pfaffendorf = 331.382 RM). Schul- und soziale Lasten sind verhältnismäßig gleich. Wohl ist die Gemeinde Pfaffendorf in steuerlicher Beziehung kräftiger. ... Demgegenüber kann die Gemeinde Horchheim geltend machen, daß der Ertrag des Gemeinewaldes, der in der Vorkriegszeit wesentlich zur Entlastung des Gemeindehaushalts beitrug, nunmehr durch Ersparung von Verwaltungskosten künftig eine nennenswerte Einnahmequelle bilden wird.“

sollte nach der Remilitarisierung des Rheinlandes im Jahre 1936 eine große Garnisonsstadt werden. Neue Kasernen beiderseits des Rheins waren vorgesehen. In einem Schreiben des Regierungspräsidenten vom März 1935 an den damaligen Oberbürgermeister von Koblenz hieß es: „Im Einvernehmen mit dem Gauleiter beabsichtige ich die Vergrößerung des Stadtgebietes Koblenz durch Eingemeindung von einer Anzahl der benachbarten Gemeinden des Landkreises Koblenz zu prüfen.“ Ein Jahr später teilte der Oberpräsident der Rheinprovinz der Stadtverwaltung Koblenz mit: „Es ist damit zu rechnen, daß in allernächster Zeit im Gebiete der Gemeinden Pfaffendorf und Horchheim mit der Errichtung verschiedener großer Bauten begonnen wird. Dieser Umstand läßt es erforderlich erscheinen, die Frage einer Eingemeindung der beiden Gemeinden in die Stadt Koblenz eingehend zu prüfen.“ In einem anderen Schreiben wurde ausgeführt: „Die Wehrhaftmachung erfordert Gelände für Kasernen, Straßen, ferner Versorgung mit Wasser, Gas, Strom, wozu die Gemeinden und das Amt Ehrenbreitstein nicht in der Lage sind.“ Etwa aus der gleichen Zeit datiert ein Kaufvertrag der Gemeinde Horchheim, in dem die damalige Wehrmacht 25 Ar zum Preise von 2 RM pro Quadratmeter erwarb. In der Sitzung des Gemeinderates Horchheim am 18. Januar 1937 steht als einziger Punkt zur Tagesordnung: Eingemein-

dung der Gemeinde Horchheim in die Stadt Koblenz. Man faßte folgende Entscheidung: „Der Eingemeindung der Gemeinde Horchheim in die Stadt wird grundsätzlich zugestimmt. Die Regelung der die Interessen der Gemeinde berührenden Angelegenheiten mit der Stadt Koblenz bleibt den späteren Auseinandersetzungs-Verhandlungen vorbehalten.“ Sehr wahrscheinlich kam es aber nie zu diesen Verhandlungen. So schrieb der Koblenzer Regierungspräsident an den Oberpräsidenten am 6. Februar 1937 u.a.: „Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß von Eingemeindungsverträgen Abstand genommen wird; sie haben sich ausdrücklich meiner im Rahmen der Auseinandersetzung nach § 15 Abs. 2 DGO von mir als Aufsichtsbehörde zu treffenden Entscheidung unterworfen, wozu ich die Zustimmung der Herrn Minister herbeizuführen bitte.“

Dank für treue Mitarbeit

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wurde noch der Haushaltsplan 1937 beraten und mit Einnahmen und Ausgaben von 232.600 RM im ordentlichen und 369.457 RM im außerordentlichen Haushalt festgesetzt. Doch schon wenig später, am 30. Juni, lud Bürgermeister Clouth seinen Gemeinderat zur letzten Sitzung ein. Zu Punkt 1: „Mitteilung über die Eingemeindung der Gemeinde Horchheim nach Koblenz“ stand zu lesen: „Der Bürgermeister gibt den Ge-

Nationalsozialistische Großraumplanung

Die 20er Jahre brachten in der Frage der Eingemeindung keine Entscheidung. Dies sollte sich aber bald ändern, denn dieser

meinderäten Kenntnis davon, daß durch Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 5. Juni 1937 die Gemeinde Horchheim mit Wirkung vom 1. Juli 1937 in die Stadtgemeinde Koblenz eingegliedert wird.“ Er dankte allen Beigeordneten und Gemeinderäten für ihre „treue Mitarbeit bis zum letzten Tage“.

Die vorstehend angeführte Verordnung hatte folgenden Wortlaut: „Betrifft Änderung der Grenzen des Landkreises Koblenz: Das Preußische Staatsministerium hat auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 6. 9. 1935 folgenden Beschluß gefaßt: Mit Wirkung vom 1. 7. d. J. werden in den Stadtkreis und die Stadtgemeinde

de Horchheim beschäftigten Arbeiter wurden von der Stadtverwaltung Koblenz übernommen. Was sich aber ändern mußte, waren einige Straßennamen, da es diese nun im Stadtgebiet ein- oder sogar mehrmals gab.

Wann, wo und warum dieses Foto aufgenommen wurde, ist nicht ganz eindeutig. Es zeigt aber u. a. auch Mitglieder des Horchheimer Gemeinderates 1937.



Koblenz eingegliedert: 1. die Gemeinde Metternich, 2. die Stadt Ehrenbreitstein, 3. die Gemeinde Pfaffendorf, 4. die Gemeinde Horchheim, 5. die Gemeinde Neudorf, 6. die Gemeinde Niederberg... Mit dem Inkrafttreten des Beschlusses tritt in dem in den Stadtkreis Koblenz eingegliederten Gebiet das bisher geltende Kreisrecht einschließlich des Abgabenrechts des Landkreises Koblenz außer Kraft. Berlin, den 5. 6. 37: Das Preußische Staatsministerium. Gez. Göring, gez. Frick.“

Durch dieses Gesetz endete also die Selbständigkeit des Amtes und der Stadt Ehrenbreitstein sowie der oben aufgeführten Gemeinden. Zu dieser „Eingliederung“ hieß es in einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz: „Die Eingemeindungen waren aus staats- und wehrpolitischen Gründen bedingt; ferner aus Gründen des öffentlichen Wohles.“ Ein Antwortschreiben von Oberbürgermeister Wittgen beschied der Gauleitung der NS-Partei: „Ferner ist bei der Eingemeindung als Grundsatz festgelegt worden, daß in den nächsten fünf Jahren keine wesentlichen Veränderungen Platz greifen sollten, insbesondere solche, die eine Verteuerung und Verschlechterung des bisherigen Verhältnisses herbeiführen.“

Offensichtlich wollte man die betroffenen Bürger nicht verärgern. So blieb es vorerst bei den bisherigen Steuern und Abgaben. Die drei bisher bei der Gemein-

So wurde aus:

Römerstraße – Alte-Heer-Straße
Wambachstraße – Brandenburgstraße
Schmidtgasse – Collgasse
Haupt- und Koblenzer Straße – Emser Straße
Bahnhofstraße – von-Eyß-Straße
Gartenstraße – Heddesdorfstraße
Kastorgasse – Meesstraße
Hochstraße – Mendelssohnstraße
Rheinstraße – Müfflingstraße
Friedrichstraße – Ravensteynstraße
Mendelssohnstraße – Reiffenbergstraße.
Es waren meist Namen von Männern oder Familien gewählt worden, die unserem Ort verbunden waren.

Beachtliche Mitgift

Bei der Eingemeindung in die damals schon hochverschuldete Stadt Koblenz brachten die 3312 Horchheimer Bürger eine beachtliche Mitgift ein. So wies Horchheim mit 772,61 ha die größte Fläche aller bisher eingemeindeten Orte auf. Ältere Horchheimer, die diese Tage noch miterlebt haben, sprechen heute noch von den 320,33 ha Gemeindewald, auf die es die Stadt damals besonders abgesehen hätte. Im Besitz der Gemeinde waren auch folgende Anwesen: das Haus auf der Luh (auch „Schneckenbau“), die – vor Jahren abgerissene – Villa Markana, die Schule und das ehemalige Postgebäude (heute Altenbegegnungsstätte und HCV-Heim), mit dessen Bau vor 80 Jahren begonnen worden war. Mit Recht konnte

GESCHICHTE

man stolz auf die bisherigen Leistungen der Gemeinde verweisen. Die meisten Straßen waren kanalisiert und besaßen Gasanschluß, man hatte eine eigene Wasserversorgung und besaß am Rhein gelegen ein Klärwerk(!), erbaut in den 20er Jahren.

Und heute?

Nach 50 Jahren Zugehörigkeit zu Koblenz hat sich das Bild von Horchheim gewaltig verändert. Es begann mit dem Bau der Kasernen und der Umgehungsstraße. Es folgte das Wohngebiet auf der Horchheimer Höhe mit heute 2791 Bewohnern.

Die Südbrücke und ihre Zubringer aber brachten den schwersten Eingriff in das einst so gepriesene Landschaftsbild unseres Ortes. Der Wald, als Truppenübungsplatz genutzt, konnte nur unter Protest als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Gab es vor Jahren noch bäuerliche Betriebe, die vorwiegend von ihren Obst- und Erdbeerkulturen lebten, so nahmen ihnen die großen Baumaßnahmen ihre Existenz.

Daß trotz allem Horchheim ein wenig „Dorf“ geblieben ist, verdanken wir der Liebe der heute 3601 Bürger zu ihrem Ort, aber auch den Vereinen, die sich ihre Eigenständigkeit bewahrten.

Robert Stoll

Quellen/Literatur:
Landeshauptarchiv Koblenz Best. 441 Nr. 35210.
Stadarchiv Koblenz - 623 - Nr. 5715, 6051, 6154, 6674, 7232, 7235, 7236.
Viktor Holl: Straßennamen in Horchheim (HKZ 1972).
Hans-Josef Schmidt: Als Horchheim seinen Wald verlor (HKZ 1977).